

Erst aus jeden Donnerstag im Aufzuge  
von wenigstens 1 Regen.

Wochenent mit Zustellung ins Haus:

Ganzjährig . . . . . 6 fl. — fr.

Halbjährig . . . . . 3 „ — „

Vierteljährig . . . . . 1 „ 80 „

Für Rabbinen, Prediger, und  
Lehrer:

Ganzjährig . . . . . 4 fl. — fr.

Halbjährig . . . . . 2 „ — „

Vierteljährig . . . . . 1 „ 20 „

# Ungarisch-jüdische Wochenschrift.

Organ für Gemeinde, Schule und Haus.

Herausgegeben von

Dr. M. Kayserling und Dr. S. Kohn.

Inserate und Annoncen aller Art:  
die Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. ercl.  
Stempelgebühr.

Beiträge und Korrespondenzen zu abrei-  
siren an einen der Redakteur.

Inserate, Geldsendungen und Reclama-  
tionen an die Administration:  
Kunosty und Réthy

Pest, Waignerstraße Nr. 9.

Pränumerationen, Inserate, Rezenfionsexemplare so wie Beiträge aller Art, namentlich aus dem Auslande, befördert die Buchhandlung der Gebrüder Rosenberg in Pest, Universitätsgasse Nr. 2.

## Pränumérations-Einladung.

Mit dem begonnenen Quartal werden neue Abonnementsanmeldungen angenommen. Wir ersuchen die P. T. Abonnenten, deren Abonnement mit Ende Juni abgelaufen, die Pränumeration rechtzeitig zu erneuern, damit die regelmäßige Zusendung der Wochenschrift keine Unterbrechung leidet.

Die Administration.

### Inhalt.

Leitartikel: Zur Eidesleistung der Juden. — Die Versammlung der Pester ihr. Distrikts-Repräsentanten und des Schiedsgerichtes. — Agadische Elemente in den mohammedanischen Legenden, von Oberrabbiner Dr. A. Kohut (Schlus).

Korrespondenzen und Nachrichten. Inland: Pest, Pest, Neu-Pest, Miskolcz, Stuhlweissenburg. Ausland: Böhmen, Augsburg, Odessa, Bern, Paris, Cincinnati.

Feuilleton: Die Juden in China.

Briefkasten der Redaktion und Administration.

Inserate.

### Zur Eidesleistung der Juden.

„Törvényszéki osarnok“, das Organ des Advokatenvereines von Debreczin, Eperies und Temesvár, brachte in Nr. 4 dies. Jahrgangs (v. 23. Mai) einen Aufsatz: „Erfahrungen in Bezug auf die Eidesleistung der Juden.“ Hr. Ludwig Gacsályi, der Verfasser, singt in demselben zunächst einen Hymnus auf die Gleichberechtigung und auf den Zeitgeist, um schließlich darauf hinauszukommen, das neue Gesetz, welches vorschreibt, der Jude habe die Eidesleistung vor dem Richter, ohne Rabbiner und sonstige Ceremonien abzulegen, sei „theoretisch schön und zeitgemäß, aber in der Praxis steht die traurige Erfahrung, daß die Vereitigung der mit den religiösen Bräuchen verbundenen Eidesleistung der Wahrheit oft zum Nachtheil gereicht“. Er gibt zwar zu, daß „jene Israeliten, die sich vermöge ihrer Bildung über die veralteten Formen des Glaubens hinwegsetzen, den Eid vor dem weltlichen Richter mit eben so reiner Seele und eben so heiligen Gefühlen ablegen, wie sie es in Gegenwart ihres Seelsorgers thäten; aber ungleich größer ist jener Theil, welcher dem Eide nur dann wahre Kraft zuschreibt, wenn ihm dieser nach den Prinzipien und Formalitäten seines Glaubens abgenommen wird.“

Wir danken Hrn. Gacsályi für die gute Meinung, die er von den gebildeten Israeliten hegt; bedauern aber, daß er einem „ungleich größeren Theile“ der vaterländischen Judenheit eine solche Vorliebe für den entwürdigenden Eid *mors judaico* imputirt. Es mag wohl Einige geben, denen die bürgerliche Eidesleistung eben so wie die Emanzipation nur wenig genehm ist; diese bilden aber eine verschwindende Minorität. Mit aller Entschiedenheit aber müssen wir die Behauptung zurückweisen, daß ein höherer oder minderer Grad von Bildung auf die Heilighaltung des Eides von Seiten des Juden irgendwelchen Einfluß üben könnte. Wir haben verschiedene religiöse Richtungen innerhalb der vaterländischen Judenheit, wie der hohe Landtag will, sogar verschiedene Sekten; darin aber werden alle Juden, und zwar eben auf Grund des alten Religionsgesetzes, übereinstimmen, daß ein Eid vor dem Richter abgelegt, genau dieselbe Weihe und Bindekraft besitzt, wie der Eid *mors judaico*. Wir glauben mit Bestimmtheit behaupten zu können, daß es in ganz Ungarn keinen einzigen Rabbiner gibt, der einen mit der allereinfachsten Schwurformel vor den Gerichten geleisteten Eid nicht für vollständig erklärte.

Hr. Gacsályi schlägt am Schluß seines Artikels vor, die Israeliten hätten den Eid immer vor dem Richter abzulegen, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen „die Gegenpartei die Eidesleistung nach jüdischem Brauche und vor dem Rabbiner entschieden fordern sollte.“

In Nr. 46 desselben Blattes (vom 16. Juni) wendet sich nun Hr. Dr. Paul Mandel gegen diese Ausführungen des Hrn. Gacsályi. Wir heben aus seiner warmen und kernigen Entgegnung folgende bezeichnende Stellen hervor.

„Vor Allem“, sagt Hr. Dr. Mandel, „muß ich bemerken — und

ich glaube damit die Eitelkeit des Hrn. Artikelschreibers nicht zu verlegen — daß das von ihm vorgebrachte Motiv, daß der Jude nämlich seinem Eide nur dann Bindekraft beilegt, wenn er ihn nach den Bräuchen seiner Religion und vor dem Rabbiner ablegt, eben nicht eine Erfindung des Hrn. Gacsályi ist. Dieses Motiv ist eben so alt, wie diese Eidesformel selber; so alt wie die Verfolgung und Hintanfegung der Juden überhaupt. Die jüdische Eidesform war eben so ein Mittel derselben, wie die bekannte Verläumdung, die Juden brauchten Christenblut bei ihren Osterzeremonien.

„Dieses Motiv ist schon längst durch Berufener angegriffen worden, und wie das Resultat, namentlich die allgemeine Zurückweisung dieser verlegenden Eidesformel lehrt, mit Erfolg.

„Ich will nur meine juristischen Bedenken gegen die Behauptungen des Hrn. Gacsályi vorbringen.

„Was den Vorschlag selber betrifft, daß der Jude zu dem Eide *moro judaico* nur auf Wunsch der Gegenpartei anzuhalten sei, muß ich bemerken, daß nach dem Principe der Gleichheit, der Partei auch zugestanden werden müßte, auch die nichtjüdische Gegenpartei nach den Bräuchen ihrer Religion und vor ihrem eigenen Geistesmenschen beschwören zu lassen. Denn es ist bekannt, daß auch bei anderen Konfessionen gewisse religiöse Zeremonien bei Ablegung des Eides existiren. Wenn nun der Christ dem Juden imputiren kann, daß sein Eid nur mit den religiösen Bräuchen gültig sei, und in Folge dieser bloßen Behauptung den Juden auch wirklich zur Ablegung des Eides mit diesen Bräuchen zwingen kann; warum sollte der Jude nicht dasselbe und mit demselben Erfolge auch von dem Christen behaupten können?

„Man könnte ihm das wahrlich um so weniger verweigern, als:

1. es auch mit geringer kirchengeschichtlicher, oder ritualgeschichtlicher Kenntniß leicht nachzuweisen ist, daß der sogenannte Eid *moro judaico* eigentlich nicht jüdischen Ursprunges, sondern den Juden zu ihrer Erniedrigung von Andersgläubigen gewaltsam aufgehaßt worden ist;

2. bestätigen es noch keinerlei statistische Angaben, daß dort wo der Judeneid abgeschafft wurde, mehr Juden wegen Meineid verurtheilt worden sind als Nichtjuden.

„Aber nehmen wir einmal an, es sei wahr, daß jener falsche Glaube bei dem Schwörenden wirklich vorhanden wäre, daß sein Eid nur dann gültig sei, wenn er ihn nach den Bräuchen seiner Religion ablegt, selbst dann bliebe der Vorschlag, Jemanden auf Wunsch der Gegenpartei zu einem Eide mit religiösen Zeremonien zu zwingen, ein unannehmbarer. Denn bei Beurtheilung der Kraft des Eides kann dieser falsche Glaube des Schwörenden durchaus nicht maßgebend sein.“

Nachdem Hr. Dr. Mandel diesen Satz juristisch nachgewiesen, schließt er mit den Worten:

„Es ist heute Mode geworden, oder vielmehr es ist eine, unter dem Namen eines gewissen Ordens längst bekannte Methode, die allerreaktionärsten Ansichten und Institutionen unter der Maske des Liberalismus aufzustellen und zu verteidigen. Erst wird der Zeitgeist gepriesen, die Freiheit und die Freisinnigkeit; wenn es aber zum Handeln kommt, das Wort zur That werden und die freisinnigen Institutionen auch ins Leben treten sollen — da auf einmal zeigt sich der Pferdefuß. So oft ich den Liberalismus in dieser Weise rühmen höre, werde ich jedesmal an jenes mythologische Bild erinnert, das mit seinem feenhaften Antlitze, seinem Lockenhaupt, dem Feuer seiner Augen und seinem Marmorbusen uns entzückt, aber, wenn wir an den Körper weiter abwärts sehen, eine häßliche Fischgestalt zeigt, von der wir voll Ekel uns abwenden.“ Z.

## Sitzung der Fester israelitischen Distrikts-Repräsentanz und des Schiedsgerichtes.

Distriktspräsident Hr. Martin Schweiger eröffnet der Sitzung den 5. d., Vormittags 10 Uhr, indem er die Anwesenden begrüßt. In Abwesenheit des Schriftführers wird Herr Ignaz Barnay mit der Führung des Protokollbesorgtes betraut, und erstattet derselbe auch Bericht über die Thätigkeit des Distriktsvorstandes seit der vorjährigen Repräsentantensitzung. Der Bericht wird beifällig zur Kenntniß genommen, und dem Vorstande der Dank des Distriktes votirt.

Präsident stellt die Tagesordnung im Sinne § 60 des Organisationsstatutes fest, und bringt daher zuvörderst die durch die Landeskanzlei an den Distrikt geleiteten Regierungserlässe zur Verlesung. Namentlich wurden verlesen der an sämtliche Jurisdiktionen versendete Ministerialerlaß, in welchem denselben die Errichtung der Landeskanzlei in der Provinz notifizirt wird; ferner der Ministerialerlaß an die Landeskanzlei bezüglich der Durchführung der Schulorganisation im Lande; endlich mehrere auf die Gutheißung der durch die Versammlung der Distriktspräsidenten gefaßten Beschlüsse bezughabenden Erlässe Sr. Exz. des Kultusministers. Sämmtliche Erlässe werden zur beifälligen Kenntniß genommen und der Erlaß bezüglich der Durchführung der Schulorganisation zur Berathung auf die Tagesordnung gestellt.

Ueber die Art und Weise der Regelung der israelitischen Volksschulen im Distrikte entspann sich eine längere Debatte, an der sich die Herren Heinrich Ellenberger, Bernhard Stern, Dr. Löblich, Emanuel Witt, Wilhelm Schlesinger, Dr. Joseph Mózsa u. m. A. theilnahmen. Man einigte sich schließlich darin, daß für Pest-Oden ein, für jeden Stuhlbezirk des Komitates auch ein Schulinspektor gewählt werde, die zuvörderst die israelitischen Volksschulen ihres Bezirkes zu inspizieren und zu konscribiren hätten. Die Schulinspektoren werden hernach eine gemeinschaftliche Berathung abhalten, und auf Grund der eingebrachten Daten bezüglich der Organisation der Schulen ein einschüßliches Vorgehen feststellen. Man schreitet nun zur Wahl der Schulinspektoren, und werden die Stimmzettel zu Händen der Herren Bernh. Stern und Moriz Löwy abgegeben, die nach dem Zusammenzählen der Stimmen folgendes Wahlergebnis verkünden: Es wurden zu Schulinspektoren gewählt: Hr. Dr. Samuel Kohn, für Pest-Oden; Herr Wilhelm Schlesinger, für den Keszteméner Bezirk; Hr. Dr. David Grauer, für den Pilscher Bezirk; Hr. Rabbiner Markus Hirsch, für den Wajner Bezirk; für den Solter Bezirk wieder nach Anhören der interessirten Gemeinden der Distriktsvorstand einen Schulinspektor zu ernennen haben.

Man schreitet nun zur Bestellung des Distriktschiedsgerichtes für das nächste Jahr. Zu Obmännern desselben werden gewählt: Für das erste Semester Herr Samuel Deutsch Obmann, Herr Philipp Neumann Obmannstellvertreter; für das zweite Semester Herr Wilhelm Schlesinger Obmann, Herr Stern Obmannstellvertreter. Zu Schiedsrichtern werden ausgelost: für das erste Semester die Herren Dr. Heinrich Pollak, Martin Weiß, Dr. Max Löblich, Markus Spizer, Berthold Löwenstein, David Poliser, Moriz Löwy, Joseph Baumann, S. L. Brill, Heinrich Ellenberger, Dr. David Grauer, Julius Wolfner; für das zweite Semester die Herren David Löwy, Karl Louis Posner, Jakob Winter, Moriz Hatzschel, Ignaz Heizler, Dr. Herm. Glück, Leon Mandelbaum, Dr. David Feuer, Dr. Moriz Mezey, Abraham Kandel, Joseph Schweiger und Moriz Waldhauser. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes haben sofort ihr Gelöbniß in die Hände des Distriktsvorstandes abgelegt.

Präsident fordert die Repräsentanz auf, zu beschließen darüber, wo die nächste Sitzung des Distriktes stattfinden hat. Zum Sitzungsorte der Distriktsrepräsentanz wird auch fürs nächste Jahr Pest bestimmt.

Vor Schluß der Sitzung stellt Dr. Löblich den Antrag: „Se. Excellenz der Kultusminister möge in einer mitwirbenden Eingabe erucht werden, zum Referenten für jüdische Angelegenheiten in sein Ressortministerium einen Israeliten zu ernennen; unsere organisirte Konfession erachtet diesen Wunsch für umso gerechtfertigter, als im genannten Ministerium bei Ernennung des

Beamtenkörpers jeder Konfession vollauf Rechnung getragen und nur die an Zahl nicht unbedeutende israelitische Glaubensgenossenschaft außer Acht gelassen wurde. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen und beschloffen, daß auch die übrigen Distrikte zur Unterstützung der diesbezüglichen Eingabe erjucht werden mögen.

Ueber Antrag des Herrn Ellenberger wird dem Präsidenten, Herrn Schweiger, für die Leitung der heutigen Sitzung und Herrn Ignaz Barnay für die Führung des Protokolls der Dank votirt, und nachdem die Herren S. L. Brill und Moriz Löwy mit der Authentifikation des Protokolls betraut werden, schließt der Präsident Mittags 12 Uhr die Sitzung.

Nach Schluß der Sitzung setzt sich das Schiedsgericht des Distrikts zusammen, um in der Kündigungsangelegenheit der Waizner israelitischen Kultusgemeinde zu verhandeln.

Obmann des Schiedsgerichtes ist Herr Wilhelm Schlessinger; als Schiedsrichter fungiren die Herren Ignaz Barnay (zugleich Schriftführer), Elias Blau, Bernhard Gans, Anton Kurländer, Dr. Max Löblich und Leon Mandelbaum.

Der Obmann eröffnet die Sitzung, legt die Rezipisse vor zur Konstatirung dessen, daß die Parteien zur heutigen Verhandlung geladen wurden, und bringt folgende, auf die Angelegenheit bezughabende Dokumente zur Verlesung: 1. Die Kündigung der Waizner Gemeinde, in welcher dieselbe dem Rabbiner Friedrich Ullmann erklärt, daß sie ihn als ihren Rabbiner nicht mehr betrachten kann, weil er die Ausscheidung mehrerer Waizner Israeliten aus dem Gemeindeverbande nicht nur gutgeheißt, sondern auch unterstützt hat, weil ferner der genannte Rabbiner seit länger als einem Jahre den Tempel der Kultusgemeinde nicht besucht, seine vertragsmäßig festgesetzten Funktionen nicht ausübt, vielmehr sich in jeder Beziehung den aus dem Gemeindeverbande getretenen, gewesenen Waizner Gemeindegliedern angeschlossen hat. 2. Der gegen diese Kündigung an das Stuhlrichteramt zu Waizn eingereichte Protest des Rabb. Ullmann, in welchem derselbe gegen die Kündigung Verwahrung einlegt mit dem Bemerkn, daß die Gemeinde wegen etwaiger Verwahrungen ihn bei der kompetenten Gerichtsbehörde belangen möge, denn nur diese hätte das Recht, darüber zu urtheilen, ob ihm gekündigt werden könne oder nicht. 3. Die Eingabe der Waizner Gemeinde an den Gemeindegdistrikt, in welchem dieselbe bittet, den Rabb. vor das Distrikts-Schiedsgericht als kompetente Behörde zu laden, und nach erhobenem Thatbestand: durch dieses einzig kompetente Forum in der Streitangelegenheit urtheilen zu lassen. 2. Zwei Erlasse des Kultusministeriums, in welchen gestattet wird, daß mehrere Waizner Gemeindeglieder in Folge angeblicher Glaubensdifferenzen aus dem Verbaude der israelitischen Gemeinde daselbst ausscheiden und eine neue israelitische Gemeinde bilden können.

Nach Verlesung dieser Aktenstücke erteilt der Obmann dem erschienenen Vorstände der Waizner isr. Kultusgemeinde das Wort.

Die Herren Vorsteher S. Goldberg und E. Witt schildern in längerer Rede die Zustände der Waizner Gemeinde, geben an, daß ihre Gemeinde einig und friedlich war, bis es den Agitationen der „Schomre-Hadath“ gelungen ist, einen Zwiespalt hervorzurufen, und daß der Rabbiner Friedrich Ullmann sich an die Spitze dieser Agitation gestellt hat. Die Waizner isr. Kultusgemeinde hat seit Jahrzehenden an ihren Gemeindeginstitutionen keinerlei Veränderungen vorgenommen und da wüßten sie für die Ausscheidung einiger Gemeindeglieder keinen anderen Grund anzugeben, als: Haß gegen Ordnung, welchen aber der Rabbiner Ullmann selbst genährt und befestigt hat. — Wenn es dem Rabbiner gestattet ist, aus Glaubensdifferenzen den Verband einer Gemeinde zu zerstören, kann es umsoweniger unterlagt werden, daß die Gemeinde sich der Leitung eines solchen Rabbiners entledige. — Die Gemeinde hält es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar, jemanden als Rabb. anzuerkennen, der vorgibt, an der Glaubensartikel als seine Gemeinde zu haben und unter diesem Vorwande nicht nur selbst aus der Gemeinde scheidet, sondern einen Theil der Gemeinde mit sich zieht.

Die Gemeinde findet es übrigens für sonderbar, daß es dem Rabbiner Ullmann gefällt, die Waizner isr. Kultusgemeinde zu ver-

leugern, ihren Tempel zu meiden, und daß derselbe in Geldsachen jedoch den sonst für ihn gemüthlichen Zustand, bei Seite lassen will. Schließlich produziert der plaidirende Vorstand die heutige Nummer des „Pester Lloyd“, in der im „offenen Sprechsaal“ Rabbiner Ullmann erklärt, das Schiedsgericht nicht anzuerkennen, und dessen Urtheil daher für „null und nichtig“ betrachten zu müssen; dieser eine Umstand wäre schon Grund genug dafür, daß die Gemeinde sich von ihrem Rabbiner löse: Wer es verschmäht, vor das Gericht seiner Glaubensgenossenschaft zu treten, und seinen Streit eher vor das Forum der politischen Behörde zerrt, der übt Chillschaf und ist kaum würdig als Rabbiner seines Amtes zu walten. Demzufolge bittet der Vorstand, das löbl. Schiedsgericht möge die Waizner Kultusgemeinde jeder ferneren Verpflichtung dem Rabbiner Ullmann gegenüber entbinden, und den Rabbiner verhalten, die noch bei ihm sich befindenden Matrikenbücher zu Händen des Vorstandes herauszugeben.

Nachdem Rabb. Ullmann weder persönlich noch durch einen Vertreter erschienen ist, erklärt der Obmann das Beweisverfahren für geschlossen, worauf sich das Schiedsgericht zur Urtheilsfällung zurück zieht.

Nach einer halbstündigen Berathung erscheinen die Schiedsrichter im Saale und verkündet Herr Ignaz Barnay folgendes Urtheil:

„Die Seitens der Waizner isr. Kultusgemeinde dem dortigen Rabbiner Friedrich Ullmann erfolgte Kündigung wird gutgeheißt und die Kultusgemeinde jeder dem genannten Rabbiner gegenüber eingegangenen Verpflichtung vom 1. Jänner 1871, als dem Tage der Ausscheidung mehrerer Gemeindeglieder sammt dem Rabbiner angefangen enthoben, ferner ist der Rabb. gehalten, binnen 14 Tagen die Matrikenbücher zu Händen des Vorstandes der Kultusgemeinde auszufolgen.“

Dieses Urtheil wird motivirt den Parteien zugestellt werden.

Auf der zahlreich besuchten Galerie wird dieses Urtheil mit Beifall aufgenommen.

Es gelangte noch die Kündigungsangelegenheit der Waizner isr. Gemeinde gegen den dortigen Lehrer Herrn Dr. Haba zur Verhandlung. Sowohl das motivirte Urtheil gegen den Waizner Rabbiner, als auch den weiteren Verlauf der Verhandlung bringt unsere nächste Nummer.

## Agadische Elemente in den mohammedanischen Legenden.

Von Oberrabbiner Dr. A. Kohut.

(Fortsetzung und Schluß.)

### III. Die Sage von der Mücke.

Die überaus reichlich fließenden Midraschberichte über Abraham sagenhafte Ausschmückung böten zwar viele Analogien für die Vergleichung der über Abraham in Umlauf gesetzten gleichlautenden arabischen Legenden dar, allein wir übergehen deren gegenseitige Confrontirung, weil sie bereits Beer (Leben Abrahams) mit einem Staunen erregenden Fleiß — und zwar mit Benützung Weils Legenden — vornahm. Es genüge daher die von Beer nicht angezogene und in die arab. Abrahamslegende eingeflochtene Sage von der Mücke, wegen ihrer vollständigen Uebereinstimmung mit den Sittin 56, b (vgl. auch Genos. Rabba C. 10; Levit. Rabba C. 22; Midr. Koholoth Fol. 322 und Pirko do R. Eliezer C. 38) mitgetheilten von Titus behaupteten Sage hier folgen zu lassen. Da ich letztere als allgemein bekannt voraussetzen kann, erwähne ich bloß die arabische Fassung.

Als Nimrod Abraham mit einem Kriegsheere verfolgte, sandte Gott Gabriel zu Abraham und ließ ihn fragen, durch welches Geschöpf er ihm Hilfe senden solle. Abraham wählte die Mücke und Gott sprach: wahrlich! hätte er nicht die Mücke gewählt, so wäre ihm ein Thierchen zu Hilfe gekommen, von dem 70 keinen Mückenflügel wiegn. Die Mücken und Schnacken griffen nun die Truppen Nimrods mit solchem Ungestüm an, daß sie bald die Flucht ergreifen mußten; — Nimrod selbst entfloß und schloß sich in einem festemauereten Thurm ein; aber

eine Mücke drang mit ihm hinein und flog 7 Tage an seinem Gesichte herum, ohne daß er sie fangen konnte; sie setzte sich wieder an seine Lippe und sog so lange daran bis sie anschwoll. Dann flog sie ihm bis zur Nase hinauf und je mehr er sich bemühte sie herauszuziehen, um so tiefer drang sie hinein, bis sie endlich an das Hirn kam und daran nagte. Es blieb ihm dann kein anderes Erleichterungsmittel als sich den Kopf an die Wand zu schlagen, oder sich mit einem Hammer vor die Stirne klopfen zu lassen. Aber die Mücke ward immer größer bis zum 40-ten Tage, da spaltete sich sein Kopf, die Mücke, welche bis zur Größe einer Taube herangewachsen war, flog heraus und sagte zu dem sterbenden Nimrod: so läßt Gott, wenn es ihm gefällt, das geringste seiner Geschöpfe Den überwältigen, der an ihn und seinen Abgesandten nicht glaubt.“ (Weil I. c. 79 fg.) Eine Vergleichung dieser Sage mit den zitierten jüdischen Quellen wird die Identität bis zur Evidenz ergeben.

#### IV. Das Rohr Davids.

Damit David stets in der Lage sei ein gerechtes Urtheil zu fällen und die Schuldigen von dem Unschuldigen zu unterscheiden, überbrachte Gabril dem David ein eisernes Rohr mit einer Glocke. Spanne dieses Rohr in deinem Gerichtssaal auf — so belehrte ihn Gabril — und hänge die Glocke in die Mitte desselben, stelle den Kläger auf die eine Seite und den Angeklagten auf die andere Seite des Rohres und sprich dein Urtheil stets zu Gunsten dessen, der bei der Berührung des Rohres der Glocke Töne entlockt. „Eines Tages kamen jedoch zwei Männer vor Gericht, von denen der Eine behauptete, er habe dem Andern eine Perle aufzubewahren gegeben, die er sich ihm zurückzuerstatten weigere. Der Angeklagte jedoch schwur, sie ihm schon zurückgegeben zu haben. David ließ wie gewöhnlich, Einen nach dem Andern das Rohr berühren, aber die Glocke verstummte immer, so daß er nicht wußte, welcher von Beiden wahr sprach. Nachdem er aber Beide zu wiederholten Malen das Rohr berühren lassen, bemerkte er, daß der Angeklagte, so oft er dem Rohre sich näherte, dem Kläger seinen Stoc zu halten gab. Er ließ nun diesen nochmals das Rohr berühren, nahm aber den Stoc selbst in die Hand und sogleich fing die Glocke an zu läuten. David ließ den Stoc untersuchen, er war hohl und die bestrittene Perle war darin verborgen.“ (daf. 213 fg.) Welchem Sachkenner siele nicht nach dem Vorausgeschickten die Erzählung des Talmud (Nedarim 25 a und die Parallelen) von נבֿרֿרֿןֿןֿ in den Sinn! Hiernach heißt es nämlich: Es kamen zwei Leute vor Naba vor Gericht. Der Kläger forderte vom Beklagten das ihm geliebene Geld zurück. Dieser aber behauptete, es ihm schon zurückerstattet zu haben, da sagte Naba: wohl! so beschwöre dies! Da holte sich der Angeklagte ein Rohr und verbarg darein Geld und trat so vor das Gericht hin und forderte den Gläubiger auf seinen Stoc zu halten. Hierauf schwur er feierlichst, daß er dem Gläubiger Alles, was er in Händen hatte, zurückgab. Darob ergrimmt, schluderte der Gläubiger den Stoc aus seinen Händen, welcher zerbrach — und das darin verborgen gewesene Geld auf dem Boden sich zerstreute.

#### V. Ein Gastmahl für die Geschöpfe der Erde.

Einst betete der mächtige König Salomo, Gott möge ihm gestatten, einmal alle Geschöpfe der Erde zu speisen. Du forderst Unmögliches, erwiderte Gott. Doch beginne einmal morgen mit den Seebewohnern. Salomon befahl den Djinn 100,000 Kameele und ebenso viele Maulesel mit Korn zu beladen und an das Ufer des Meeres zu führen. Er selbst

folgte und rief: komme herbei ihr Bewohner des Meeres, auf daß ich euren Hunger stille. Ann wird geschilbert, daß Salomon auch nicht einen Wallfisch hat sättigen können.“ Analog hiermit (vgl. Weil I. c. 232 fg.) ist die Chullin 60 a mitgetheilte Erzählung, wornach ein Mächtiger unsägliche Anstrengungen machte, ein Gastmahl für Gott (Gottes Geschöpfe) zu bereiten und eine Unmasse von Speisen am Ufer des Meeres aufspeicherte, die aber von den sturmgepeitschten Wellen verschlungen wurden.

#### VI. Die Aschmedaisage.

Da wir über diese Sage, wie sie Gittin 68 a ausführlich berichtet ist, in unserer Abhandlung „über die jüdische Angelologie und Dämonologie in ihrer Abhängigkeit vom Parsismus S. 72 fg. eingehende Untersuchung angestellt haben, wollen wir, mit Verweisung auf dieselbe, hier bloß die überraschende Ähnlichkeit der diesbezüglichen arab. Sacherzählung darthun. Um das Getöse von dem vielen Klappern und Hämmern der Djinn, welche mit dem Bau des Tempels beschäftigt waren, zu vermeiden, fragte Salomo — so heißt es nach dieser Legende (Weil 234 fg.) — ob keiner von den Djinn ein Mittel wisse, die verschiedenen Metalle zu zerschneiden. Da trat Einer hervor und sagte: das weiß nur der mächtige Sacher, der sich aber bisher keiner Herrschaft zu entziehen wußte. Sacher nämlich ist stärker als wir Alle zusammen. Doch weiß ich, daß er jeden Monat einmal an einem Brunnen in der Landschaft Higr trinkt, vielleicht gelingt es dir, ihn dort deinem Scepter zu unterwerfen. Salomo befahl hierauf den Brunnen auszuköpfen und ihn mit heraufschendem Wein zu füllen. Nach einigen Wochen wird Sacher betrunken an Ketten herbeigeführt. Rasch drückte ihm Salomo seinen Siegelring auf den Nacken. Sacher stieß ein Wehgeschrei aus, daß die ganze Erde erbebt. Befragt um ein Mittel, ohne Geräusch die härtesten Metalle zu zerschneiden, antwortet Sacher: nimm die Eier aus einem Rabenest und decke eine kristallene Schüssel darüber. Dies geschah. Als der Rabe den Eiern nicht beikommen konnte, verschwand er und kehrte nach einer Weile mit einem Steine im Schnabel wieder, den er Samur (سمر) nannte und kaum hatte er die Schüssel damit berührt, als sie in zwei Hälften zerfiel. Mit diesem Samurstein ließ nun Salomo fortan den Bau fortsetzen ohne das mindeste Geräusch. Sacher aber setzte er in Freiheit. Das sollte aber Salomo bald bereuen, denn als er einmal des Abends nach Hause zurückkehrte und einer seiner Gattinnen den Siegelring aufzubewahren gab, nahm Sacher Sal. Gestalt an und ließ sich den Ring geben. Salomo selbst ward verlacht und aus seinem Pallast gestoßen. Er irrte nun im Lande umher, wo er sich für Salomo ausgab, aber als Wahnsinniger verspottet wurde. So lebte er 39 Tage bettelnd und mit Pflanzen sich nährend. Inzwischen führte der verkappte Salomo einen immer gottlosen Lebenswandel — sogar die Frauen des Königs klagten, daß dieser die vorgeschriebenen Reinigungsgeetze nicht mehr beobachtete. Da drang Afsaf in Begleitung einiger in der Thora lesenden Schriftgelehrten in den Thronsaal wo Sacher war. So bald dieser das göttliche Wort vernahm begab er sich in einem Fluge bis an das Meeresufer, wo ihm der Siegelring entfiel. Diesen verschlang ein Fisch, der bald darauf in das Netz des Fischers getrieben ward, bei dem Salomo wohnte. So gelangte Salomo wieder in den Besitz des Siegelrings. Sacher ließ er verfolgen und incine kupferne Flasche einsperren, die er mit seinem Ringe versiegelte“ u. s. w. (Weil 271 fg.) Diese ganze Erzählung ist ein treuer Abklatsch von dem an der genannten Gittinstelle mitgetheilten Aschmedaisage, die sich mit all den erwähnten Details daselbst wiederfindet.

Zum Schluß sei noch erwähnt, daß auch die Sage vom Wiedehopf,

der Salomon von der Existenz der Königin von Saba Mittheilung machte und durch welchen er einen Brief an sie abschiedte (vgl. Weil 1. c. 246 fg., worüber auch der Koran XXVII. S. zu vergleichen ist) eine Analogie im Targum Schemi zu Esther und in den späteren mystischen Schriften, wie z. B. Em. Hamelech C. 13 gefunden hat.

## Korrespondenzen und Nachrichten.

### Inland.

—i— **Pest, 10. Juli.** (Korr.) Die Mitglieder des Humanitätsvereines „Sio n“, 520 an der Zahl, haben sich gestern in ihrem Vereinslokale (Kreuzgasse 43) versammelt, um dem Vorstande dieses Vereines ein Vertrauensvotum zu überreichen. Die Versammlung wählte den Herrn Oberkantor Friedmann zum Sprecher; derselbe hob in einer schwingvollen Ansprache die Verdienste des Vorstandes hervor und versicherte ihn des Dankes und der Anerkennung der Vereins-Mitglieder. Herr Vizepräsident Adolf Steinitz antwortete sichtlich bewegt, in warmen Dankesworten für die schöne Ovation, indem er bemerkte, daß der Vorstand stets bemüht sein werde, der Anerkennung seiner Interessenten werth und würdig zu bleiben. Wir registriren gerne diesen Akt der Pietät, der vollkommen geeignet ist, das alte Sprichwort: „Undank ist der Welt Lohn“ Lügen zu strafen. Möge das gute Einvernehmen zwischen Vorstand und Vereinsmitgliedern stets zunehmen, auf daß der Verein zum Heil und Segen der Menschheit gedeihe!

—i— **Pest, 11. Juli.** (Korr.) In den hiesigen Tagesblättern war in den letzten Tagen zu lesen, daß bei einer am 7. d. M. bei Hrn. Med. A. C. Singer stattgehabten Beschneidung seines neugeborenen Knaben die p. t. Herren Bürgermeister Samperl und Stadthauptmann Haish die Pathenstelle versehen haben. Bei dieser Veranlassung wurde in vielen jüdischen Kreisen die Frage ventilirt, ob es überhaupt gestattet sei, daß Nichtjuden ein solches Ceremonial verrichten? Um diese Frage zu beantworten und Vorurtheile aufzuklären, glauben wir am besten zu thun, wenn wir das Faktum selbst richtig stellen.

Das eigentliche **סניף**, das sogenannte „Sifen“ und das „Halten“ des Kindes bei der Namenszertheilung, wird in ähnlichen Fällen einem Israeliten übertragen, nur das „Hereinbringen“ des Kindes und das „Hinaustragen“ desselben nach der Beschneidung kann auch durch Nichtjuden geschehen. Ganz so war es auch bei dem in Rede stehenden Falle. In solcher Weise aber sind Christen schon oft bei jüdischen Kindern zu Gevatter gestanden.

**Pest, 11. Juli.** Herrn Horaz Ritter v. Landau, Sohn des gedachten Hrn. A. L. Landau hier und Vertreter des Bankhauses Rothschild in Florenz, wurde in Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens das Komthurkreuz des Franz-Joseph-Ordens mit dem Sterne verliehen.

< **Neu-Pest, 2. Juli.** Dem Pester Komitats-Kriminalgericht ging neulich eine interessante Zuschrift des hiesigen Rabbins zu, veranlaßt durch folgenden Präzedenzfall: Die jüdischen Sträflinge petitionirten vor einigen Wochen bei dem Kriminalgerichte um Verabreichung von solchen Speisen, welche nach ritualen Vorschriften zubereitet sind, indem ihnen das Religionsgesetz verbiete, die nicht nach ritualen Vorschriften zubereiteten Speisen zu genießen; ein Gesuch, das von dem hiesigen Rabbinaten, indirekt um Verweidung angegangen, unterstützt und gehörig motivirt wurde. Die diesfällige Zuschrift stellt sich natürlich nicht auf speziell jüdischen, sondern auf allgemein juridischen Boden, so daß die Deduktion sämtliche Konfessionen berührt, welche besondere Speisegesetze haben, und daran ist bekanntlich die röm.-katholische Kirche stark partizipirt. Das Kriminalgesetz, heißt es in der Zuschrift, verbindet mit der Strafe zwei Hauptzwecke: Sühne und Besserung. Beide Zwecke kommen bei dem Straußmaß in Erwägung; Quantum und Qualität der Kost sind integrierende Theile desselben. Es versteht sich dabei von selbst, daß die normirte Kost im genießbaren Zustande dem Sträfling verabreicht werden muß, wobei es, negativ genommen, für die Ungenießbarkeit zwei Fälle geben kann. Der erste Fall trifft das Speisobjekt als solches, und der zweite Fall das Speisobjekt in relativer Beziehung zum

Religionsgesetze des Konsumenten. Beide Fälle haben einerlei Konsequenz, der Sträfling kann die Kost nicht genießen; es wird ein Straußmaß effektuirt, anders als der Richter es erkannt, resp. als das Kriminal-Objekt als Sühne es verlangt hat.

Die Strafe hat als zweiten Hauptzweck die Besserung des Inquiriten. Die Sühne des beleidigten Rechtes soll zugleich eine Ausföhrung mit dem beleidigten Gewissen herbeiführen, dieses soll in der Strafe erstarken. Nun wurzelt aber die Moral bei sehr vielen Menschen nicht im ethischen Prinzip, sondern im starren Religionsgebote; bei ihnen wird mit der Erschütterung des Ceremonial- oder Ritualgesetzes das Moralgesetz gewiß miterstüttet, so daß wenn im Zucht- oder Straußhause, wo der Zucht- oder Sträfling moralisch gebessert werden soll, dieser noch veranlaßt wird sein Religionsgesetz zu übertreten, und somit mit seinem religiösem Gewissen, das noch zum Theile intakt geblieben, zu brechen, der Sträfling im corrupterem Zustande das Straußhaus verlassen könnte, als er es angetreten hat. Wie stünde es dann bei solchen Individuen mit dem Besserungszweck der Strafe?

Die Zuschrift berührt zugleich den materiellen Kern, von welcher Seite nämlich die Mehrkostendifferenz zu begleichen wäre; namentlich bei solchen jüdischen Sträflingen, die aus Ansolvenz dem Komitate zur Last fallen. Der Verfasser meint, daß das Komitat do jure keinen Anspruch auf diesbezügliche Entgeltung von Außen hätte; wäre jedoch die Rechtsauffassung eine irrige, so dürfte die Religionsgemeinde und eventuell der Gemeindebezirk, wohin der insolvente Sträfling zuständig ist, erbötig sein, den Mehrkostenbetrag zu ersetzen.

Bevor ich diesen Bericht schreibe, möge noch folgendes Kuriosum hier eine Stelle finden.

Der Präses des Kriminalgerichts, Herr Vicegespan v. Szilassy, der privatim die Eingabe zu unterstützen versprach, äußerte sich gegen den Verfasser der Eingabe noch über zwei Dinge; erstens daß der alte Ufus in der Verpflegung nie beanständet worden ist, und daß zweitens bei der geringen Anzahl jüdischer Sträflinge, der jüdische Verpflegungspächter seinen Glaubensgenossen eine ihnen verbotene Kost verabreicht. Also der Vicegespan ist gegen das **מאכלי טריפות לישראל**, und der jüdische Pächter, ein frommer Jude in Pest, in Kasztan und mit Proth setzt sich darüber gleichgiltig hinweg! Ist das vielleicht auch eine Unschwärzen? Nein es ist volle Wahrheit; ist es doch hinlänglich bekannt, daß diejenigen die die **טריפות** immer im Munde führen, in praxi ihr am fernsten stehen! Und um das Bessere herauszufinden, will ich Ihnen einen eclatanten Gegenjag bringen. Auch ein Jude, ein religiöser Jude in Pest, Herr Gastgeber Moriz Felsenburg, versieht alljährlich am Rüsttage des Simkipur sämtliche jüdische Sträflinge des städtischen Straußhauses mit köstlicher Kost gratis und ohne noch je einen Lärm damit gemacht zu haben.

**U. Miskolcz, 2. Juli.** (Korr.) Zur Orientirung der unerquicklichen Wirren in unserer Gemeinde übersende ich Ihnen eine wortgetreue Abschrift jenes Schreibens, welches die Söhne unseres ehrwürdigen Herrn Oberrabbiners an unsere Vorstehung richteten. Dasselbe bedarf keines weitern Kommentars und liefert den klaren Beweis, daß unsere Schomre-Hadathler den Boden des Schulchan-Aruch längst verlassen haben.

Das Schreiben lautet:

Löbliche Vorstehung der isr. Religionsgemeinde in Miskolcz!

Die achtungsvoll Gefertigten sprechen zuvörderst Ihnen, sehr geehrter Vorstand, innigen Dank aus für das freundliche Entgegenkommen, welches Sie bekundeten, indem Sie sich bereit haben, unserem unter 14. l. M. an Sie gerichteten Ansuchen entsprechend, am selben Tage mit uns in Angelegenheit unseres hochwürdigen Vaters, Rücksprache zu pflegen, und schon am 15. dieses, den seitens unseres hochwürdigen Vaters Ihnen schriftlich dargestellten und wohl motivirten Wunsch zum Gegenstand ernstlicher Berathung zu machen.

Was die Realisirung dieses Wunsches anbelangt, da haben wir wohl Akt genommen von der Ihrerseits uns gewordenen Meinungsäußerung, mit welcher sie uns mit aller Entschiedenheit erklärten, daß Sie in Anbetracht der obichwebenden Verhältnisse in der fortgeleiteten Amtswirksamkeit unseres hochwürdigen Vaters nicht nur kein Hinderniß für die friedliche Vereinbarung der gesonderten Gemeinden zu erblicken

vermögen, sondern vielmehr dessen Rücktritt in dem gegenwärtigen Momente für „inopportun“ und bei der jetzigen Sachlage als sehr schädlich und den Gemeindefinteressen Gefahr bringend, erachteten.

Gleichwohl glaubten die achtungsvoll Gefertigten, bei ihrem Vorhaben zur Anbahnung eines ihrer Ueberzeugung gemäß heilbringenden Friedens fest verharren und alles sorgfältig vermeiden zu müssen, was ihrem diesbezüglichen Streben hinderlich sein könnte. — Aus dieser Ursache vermieden wir jeglichen Schritt, welcher als Parteinahme nach einer Seite hin angesehen werden könnte, wir verließen gar nicht die Stätte des Familienkreises, unterließen den Besuch der öffentlichen Ansdachtsstätte, wiesen die uns von Ihnen gewordene ehrenvolle Aufforderung zur Abhaltung eines gottesdienstlichen Vortrages dankend zurück, und harrten der uns durch Hrn. Moriz Friedmann in Aussicht gestellten Meinungsäußerung der Gemeindevorsteher entgegen.

Alein der gedachte Herr, der uns zum Behufe der persönlichen Besprechung, um die wir ihn Mittwoch, 14. schriftlich ersucht haben, erst Freitag am 16. d. durch den Gemeindediener auf das Gemeindehaus lud, und der uns bei dieser Gelegenheit, nachdem wir ihm die schriftliche Meinungsäußerung unseres hochw. Vaters persönlich übermittelten, versicherte, bis Sonntag 18. d. Morgens die hierauf bezügliche Willensmeinung der orthodoxen Vorsteher uns schriftlich kundzugeben, — ließ uns heute Morgens durch seinen Diener sagen: er kann uns die von uns erwartete, uns zugelegte schriftliche Äußerung der orthodoxen Gemeindevorsteher heute nicht und auch morgen noch nicht zukommen lassen.\*)

Nachdem also wir, die wir uns nur schwer von unseren Wirkungskreisen entfernen konnten, und denselben nicht auf unbestimmte Zeit hin fern bleiben dürfen, eine solche Behandlungsweise erfahren; — können wir nur unser tiefstes Bedauern darüber ausdrücken, daß hier nach erfolgter Trennung die Leidenschaftlichkeit so sehr die Gemüther und Geister beherrscht, daß dem Verjuche zur friedlichen Verständigung ausweichend begegnet wird.

Gegenüber dieser Leidenschaftlichkeit, der jeder Rücksichtnahme auf Rechtlichkeit und Billigkeit fern und fremd ist, die es dahin gebracht, daß man heilige Verpflichtungen mit Füßen tritt, daß man keinen Anstand nimmt, einen Vertrag willkürlich zu brechen, und sich nicht scheut, die **שׂוֹרְטֵי** sorder Schächter, gegen deren rituelle Vertrauenswürdigkeit nicht das geringste einzuwenden ist, als „**שׂוֹרְטֵי נְרָדָה**“, zu bezeichnen; gegenüber dieser maßlosen Leidenschaftlichkeit halten wir es um so mehr für unsere kindliche Pflicht, uns bittend an den bejournierten Theil der ehrenvollen Miszkolzer Gemeinde zu wenden und namentlich die löbl. Gemeindevorsteher zu ersuchen, möglichst dahin zu wirken, daß unireem hochw. Vater, dessen hochachtbares Haupt nicht so sehr von der Last der Jahre, als vielmehr von der Wucht der erfahrenen Uebelde gebeugt ist, keine Aufgabe auf die Schultern gelegt werden möge, deren Lösung selbst eine frische jugendliche Kraft übersteigt, und zwar darum übersteigt, weil gegen Willkür mit Gründen vergeblich gekämpft wird.

Wenn sich fremde Rabbinen, also Unberufene anmaßen, die unter der Aufsicht unseres hochw. Vaters stehenden **שׂוֹרְטֵי** die gewiß von jedem ehrlichen frommen **יְהוּדִי** als vollkommenen **כֹּהֵן** anerkannt werden muß, für **שׂוֹרְטֵי נְרָדָה** auszugeben, wenn die Annahme soweit geht, daß vorgegeben wird, der in Rede stehende **אִיֹּבֵר** baüre des **שׁוּׁן** „ן“, während man seinen hierauf bezüglichen Paragrafen des Schulhaus-Aruchs bezeichnen kann; so muß man nur tief bedauern und beklagen, die Verwirrung und Verleumdung sonst achtbarer Glaubensgenossen.

Wir halten es ferner für überflüssig, hier wiederholentlich den Ihnen seitens unseres hochw. Vaters in seinem Schreiben vom 15. d. M. vorgebrachten Wunsch zu unterstützen; aber Herzensbedürfnis ist es uns, hiermit zum Ausdruck zu bringen, daß wir die zueversichtliche Hoffnung hegen:

Eine löbl. Vorsteher werde in Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, des Alters, und der edlen Intentionen unseres hochw. Vaters

\*) In der Befürchtung mit unseren hies. Angelegenheiten den Raum Ihres gesch. Blattes allzusehr in Anspruch zu nehmen, habe ich die Abschrift der von Seite der hiesigen orthodoxen (?) Vorsteherung zugesandten, so lange in Aussicht gestellten, und endlich von Seite der **שׂוֹרְטֵי נְרָדָה** sorder des **שׁוּׁן** „ן“ im verfertigten dritten Briefes vulgo Pamphlet's noch vorläufig zurückgehalten.  
D. Einsender.

dessen wohlbegründetem Ansuchen entsprechen und den hiefür geeigneten Zeitpunkt nicht verabsäumen.

In gebührender Hochachtung verharren Einer löbl. Vorsteher der isr. Gemeinde, ergebene S. H. Fischmann, Rabbiner zu Keesemet, F. Fischmann, Sub-Rabbiner zu Preßburg, M. Pirsch, Oberrabbiner in Alt-Ofen. Miszkolcz 19. Juni. Koch Chodesch Tamus 5631

**Stuhlweissenburg, den 6. Juli (Korr).** Gestern wurde der in hiesiger Stadt allgemein geachtete Herr Bernhard Fischer im Alter von 59 Jahren zu Grabe getragen, schmerzlich beweint von seiner zahlreichen Familie, tief und innigst bedauert von allen seinen Freunden und Bekannten.

Der Verbliebene gehörte zu jenen Männern, die, für alles Gute und Schöne, Edle und Erhabene empfänglich, zur Förderung derselben höchst vnscheiden und zurückgezogen bereitwilligst Opfer bringen.

Er war in höchsten Grade friedliebend, duldsam und wohlthätig auch gegen Aidersdenkende.

Als wohlhabendes Gemeindeglied war Fischer in früheren Jahren einer der wenigen, der sich um die Erhebung und Entwicklung, später aber während der unseligen Wirren um die Erhaltung der Gemeinde und ihrer Institutionen sowohl durch moralische als materielle Opfer bleibende Verdienste erworben hat. In seiner religiösen Anschauung zwar konservativ, unterstützte er nichtsdestoweniger seiner Zeit als Gemeindevorsteher sehr nachdrücklich das verdienstvolle Streben und Wirken Zipsers, dem Gottesdienste eine höhere Weihe zu verleihen und ihn im Geiste der Zeit zu veredeln.

Herr Rabb. Dr. Kohut hielt die Leichenrede, in welcher er die großen Verdienste des Dahingegangenen als Mensch, als Bürger und als Gemeindeglied mit kräftigen alle Anwesenden — und es waren alle Schichten der Bevölkerung vertreten — tief ergreifenden Worten hervorhob.

Möge ihm die Erde leicht sein!

M. Berndorfer

**U s l a n d.**

**Böhmen.** Aus Schlan wird unter dem 8. Juli geschrieben: Gestern um 8 Uhr Morgens bot unser Stadtplatz ein fürchtbares Schauspiel. Vor dem Gerichtshause ging der Kaufmann Daniel Heller, früher in Pechin jetzt in Prag wohnhaft, auf und ab, des Beginns der Verhandlung gewärtig, die er gegen den Grundbesitzer Soler aus Dolejn wegen einer Schuldforderung angestrengt hatte. Bald kam auch der Beklagte des Weges und stellte an den Kaufmann das Verlangen, von der Klage abzulassen; der Kaufmann wich ängstlich aus, denn er merkte, daß der Bauer heimlich etwas aus der Tasche ziehe und auch sein lauerndes und dabei entschlossener Blick nichts Gutes verathe. Das Peinliche der Situation erregte Aufmerksamkeit und die Vorübergehenden blieben als Zuschauer auf dem Plage stehen; da sprang der Bauer rasch hervor und schoß mit einer Pistole gegen das Gesicht des Kaufmanns. Der Schuß riß ein Stück Wange weg, der Kaufmann aber blieb aufrecht und gewahrte den zweiten Lauf der Pistole und schadenfroh die gebässigen Blicke der Umstehenden, er ist nämlich ein „Zid“ (Jude), auf sich gerichtet. Er flüchtete, um sein Leben zu retten, quer über den Ringplatz dem Postgebäude zu, dessen Thor er offen sah. Dem Bauer war mittlerweile die Kapfel herabgefallen, er warf daher die Pistole weg und verfolgte mit gezücktem Messer den Juden. Dieser war eben am Thore des Posthofes angelangt, da schlug man ihm von innen das Thor vor dem blutriesenden Antlitz zu; zum Glück bemerkte er nebenan einen offenen Stall, er sprang hinein und verbarricadete sich im Innern desselben; der wuthschauende Bauer machte sich daran, unter den Heurufen des Böbels die Stallthüre durchzubrechen, aber endlich kam doch die städtische Polizei herbei und verhinderte einen grauenhaften Mord. Das kommt von dem „objektiven Ton der Belehrung“, der nur in einer gewissen Poesie zu finden ist, welche alles Verächtliche und Hassenwerthe seit Jahren gewohnt ist mit „**„nemeckožidovské“**“ (Deutschjüdisch) zu bezeichnen.“  
(.Presse.)

**Mugsburg, 12. Juli.** Die zweite israel. Synode wurde gestern Vormittag im goldenen Saale des hiesigen Rathhauses eröffnet. Unter den Rabbinen, welche an derselben Theil nehmen, sind die

bekannteren Adler, Aub, Geiger, Grünebaum. Aus Oesterreich-Ungarn ist Löw aus Szegedin allein erschienen.

Wir werden die Verhandlungen der Synode nach Mittheilung unseres Spezialberichterstatters ausführlich bringen. D Red.

**Odeffa**, 6. Juli Nach einem Telegramm der „Presse“ kam es zwischen jüdischen und christlichen Arbeitern wieder zu einem argen Zusammenstoß, doch ist kein Menschenleben zu beklagen.

**Bern**, im Juli. Herr Dr. Ad Samuely, bisher Dozent in Heidelberg, hat einen Ruf als außerordentlicher Professor des Staatsrechts an die hiesige Universität erhalten und auch angenommen. Dr. Samuely ist Jude und seine Angehörigen wohnen in Pest.

— **Paris**, 4 Juli. Unter den hier Verhafteten befindet sich auch der Dr. Herzfeld; derselbe, aus Pest gebürtig, war Oberarzt der Ambulanzen der Kommune.

**Cincinnati**. Als Kuriosum theilen wir mit, daß in einer Synagoge Cincinnati's ein junges Mädchen, noch nicht völlig dreizehn Jahre alt, die Paraphrasen aus der Thora so korrekt und schön vorlas, daß Alle voller Entzücken lauschten.

## Feuilleton.

### Die Juden in China.

Die Nachricht von einer jüdischen Kolonie unter Chinesen entbehrt mindestens nicht eines gewissen Reizes. Es sind gleichsam Stabile unter Stabilen. Die Thatsache, daß eine solche Kolonie besteht, oder bestanden hat, verdient eine gewisse Beachtung, und zwar von Seite der Ethnologen, die hieran weitere Folgerungen zu knüpfen im Stande sind. Aber wie mögen wohl diese Juden in China beschaffen sein? Ragen sie aus der Eintönigkeit des chinesischen Lebens hervor, etwa wie der vereinzelt, Baum in der Wüste, oder verschwinden sie wie Gleiche unter Gleichen, ohne sich von jenen zu unterscheiden? In der jüdischen Synagoge in Kai=foung=fou, von der wir eben sprechen wollen, gibt es chinesische Inschriften. Die erste, die daselbst von einem gelehrten Juden angebracht wurde, soll den engen Zusammenhang zwischen jüdischen und chinesischen Glaubenspunkten darlegen. „Der Urheber“, so lautet sie, des Gesetzes von Hie=lo=ye (Israel) ist Ha=you=lo=han (Abraham). Dieses Gesetz ward durch Ueberlieferung an Niche (Moses) übertragen. Er empfing sein Buch auf dem Berge Sinai. Sein Buch hat vierundfünfzig Abschnitte. Die in ihnen enthaltene Lehre gleicht sehr der der Könige“ (heil. Bücher der Chinesen). Der Verfasser der Inschrift führt mehrere Stellen an, um zu beweisen, daß die Juden in ihrem Gottesdienst, ihren Ceremonien, ihrem Betragen gegen Alt und Jung, in ihrem patriarchalischen Charakter, ihren Gebeten und ihrer Ehrerbietung für verstorbene Ahnen den Chinesen ähnlich sind.

Der Verfasser der zweiten Inschrift, ein damaliger Großmandarin, heißt Toc=tang. Seit den Tagen Han's wohnen Juden in China, und im 20. Jahre des 65 Cyclus (beiläufig 1163) brachten sie dem Kaiser Hiao=tsong einen Tribut an indischen Geweben dar, der sie huldvoll empfing, und ihnen gestattete, in Kai=foung=fou sich niederzulassen. Sie zählten damals sechsundsechzig Familien und erbauten eine Synagoge, in der sie ihre „Könige“, oder heil. Schriften hinterlegten“. Dieser Mandarin schließt endlich mit einer Lobrede auf jüdische Tugenden, die in der Manier von Grabinschriften abgefaßt ist. Die Juden pflügten mit Eifer den Ackerbau und den Handel, sie waren verlässliche Soldaten, ehrliche Beamten, und streng in der Befolgung ihrer Gebräuche. „Kränkungen irgendwelcher Art hatten sie von den Chinesen nirgends zu erdulden; sie waren mehr als geduldet, sie trafen auf geneigtes Verständnis. Als Männer der Ceremonie waren sie, Männern der Ceremonie gegenüber, auch ceremoniös, höflich gegeneinander. Juden und Chinesen heiz-

ratheten untereinander; bei ihrer ersten Einwanderung aus Persien nach China siedelten sie sich vereinzelt in verschiedenen chinesischen Städten an, aber dadurch, daß sie mit mohammedanischen oder confuciusgläubigen Chinesen Ehen eingingen, gingen sie in der großen Volksmasse unter; man kennt seit dem Beginn ihrer Geschichte nur die einzige Synagoge zu Kai=foung=fou, Hauptstadt der Centralprovinz Honan. Den Bericht hierüber verdanken wir dem Pater Ricci, einem der Jesuitenmissionäre“.

P. Ricci starb im J. 1610, in Peking, wo er seine Station hatte. Er war der Erste, der von obenerwähnter jüdischer Synagoge Nachricht erhielt, und darüber nicht wenig erstaunte. Der jüd. Jüngling, der den P. Ricci zuerst aufklärte, erzählte ihm, daß in Kai=foung=fou damals bloß ein Duzend jüdischer Familien lebte, und daß sie seit fünf bis sechshundert Jahren eine sehr alte Abschrift des Pentateuchs in ihrer Synagoge aufbewahrten. Der Pater produzierte eine hebräische Bibel, und der junge Mann erkannte wohl den Charakter der Typen, ohne in diesem Buche lesen zu können; denn seine Sprachkenntniß beschränkte sich bloß auf das Chinesische. Vier Jahre später hatte unser Pater, dem die Geschäfte in Peking eine Entfernung nicht gestatteten, Gelegenheit, einen chines. Jesuiten mit einem Briefe in chines. Sprache an das Oberhaupt der Synagoge zu schicken.

Dieser versicherte den Rabbi seiner eigenen Verehrung, die er für die Bücher des alten Testaments empfinde, und unterrichtete ihn über die erfüllten Prophetien und die Ankunft des Messias. Der Rabbi schüttelte bedenklich das Haupt und meinte, daß dies nicht möglich sei, da sie noch zehntausend Jahre auf den Messias warten müßten. Der gutmüthige Rabbi nahm jedoch keinen Anstand die großen Fähigkeiten Ricci's anzuerkennen. Er war ein bejahrter Mann, und fand keinen in seiner Umgebung geeignet, seine Gemeinde zu leiten; er ersuchte daher den gelehrten Jesuit nach Kai=foung=fou zu kommen, jedoch mit der alleinigen Bedingung, daß er sich verpflichten müsse, sich der verbotenen Speisen zu enthalten. Pater Ricci blieb jedoch in Folge seines größern Wirkungskreises in Peking.

Im Jahre 1613 ward P. Aleni (den selbst die Chinesen wegen seiner Gelehrsamkeit den „europäischen Confucius“ nannten) beordert, nach Kai=foung=fou zu gehen, und daselbst Nachforschungen anzustellen, P. Aleni, ein tüchtiger Kenner des Hebräischen, war der geeignete Mann für eine solche Sendung, aber er fand den Rabbi schon gestorben, und die Juden ließen ihn wohl die Synagoge besichtigen, zeigten ihm aber die h. Bücher nicht.

In Kai=foung=fou ließen sich auch die Jesuiten nieder, und hofften da ihrem Ziele näher zu kommen. Sie dachten, wenn es ihnen nur gelänge den gewöhnlichen Text des A. T.'s mit einem dortigen Exemplar zu vergleichen, so wäre das schon kein kleiner Gewinn. Ein gewisser Pater Gozani griff die Sache ernstlich an, betrat die Synagoge, nahm Kopien von den Inschriften und übersichste sie nach Rom.

Die Juden erzählten dem P. Gozani, daß sich in einem Tempel zu Peking ein umfangreicher Band befände, in welchem die h. Bücher der in Peking wohnenden Fremden verzeichnet sind. Nach diesem Band ward nachher von Europäern in Peking geforscht, aber nicht gefunden, obschon er sich in chinesischen Archiven gewiß findet. Die Juden berichteten ferner dem P. Gozani nicht nur über das, was in Peking besteht, sondern auch über ihre Verhältnisse in Kai=foung=fou. Der Pater schrieb einen Brief im J. 1704 über alles, was er in diesem Dingen erfuhr.\*)

\*) Dieser Brief ist abgedruckt in der 7. Sammlung der Lettres edifiantes et curieuses und datirt von 5. November 1704. M. s. Sost, Geschichte der Israeliten, IX, 38 (Verzeichniß).  
Die Red.

Es scheint, daß durch gewisse „gute Worte“, auf deren geschickte Anwendung Weltmänner und Jesuiten sich verstehen, der Vater die Juden so zu gewinnen wußte, daß sie ihm freiwillig Besuche machten. Er erwiderte ihre Besiten mit einem Besuche in ihrer Synagoge. „Daselbst, so erzählt er, hatte ich eine lange Unterredung mit ihnen, sie zeigten mir ihre Inschriften, deren einige chineesisch, andere aber in ihrer eigenen Sprache geschrieben waren. Ich sah auch ihre Religionsbücher, und sie gestatteten mir sogar den heiligsten Platz ihrer Synagogen, der ihnen selbst nicht zugänglich war, zu betreten. Dieser Platz wird bloß für das Oberhaupt der Synagoge reservirt, der sich demselben auch nur mit der größten Ehrerbietung nähert. Es waren dreizehn Tabernakel auf Tischen, deren jedes mit kleinen Vorhängen versehen war. In jedem dieser Tabernakel war ein Pentateuch verschlossen, von denen zwölf die zwölf Stämme Israels darstellten, das dreizehnte galt dem Moses. Die Bücher waren Stücke von Pergament geschrieben, und auf Walzen gerollt. Ich erhielt von dem Oberhaupt der Synagoge die Erlaubniß, von einem der Tabernakel die Vorhänge wegzuziehen und eines der Bücher zu entrollen. Es schien mir mit reiner und deutlicher Hand geschrieben zu sein. Bei der großen Ueberfluthung, mit der der Strom Horangsho die

Hauptstadt dieser Provinz, Kai-soung-sou, überfluthete, gelang es eines dieser Bücher zu retten. Als die Buchstaben dieses Buches naß, und dadurch fast unleserlich geworden, hatten die Juden große Mühe ein Duzend Abschriften anfertigen zu lassen, die sie in den bereits erwähnten zwölf Tabernakeln sorgfältig verwahren.“ (Nach Hebreu Observer.)

**Briefkasten der Redaktion.**

Hrn. D. in S.: Nächstens.  
 Ehrw. Hrn. Dr. S. M. in 3.: Angefommen.

**Briefkasten der Administration.**

Er. Ehrw. Hrn. Rabb. Jg. W. Bal in Amshelberg: Esleitbanische Abonnementen von in Ungarn erscheinenden Blättern zahlen überall für jede Nummer 1 fr. Dies ist der Zeitungsstempel, welcher in Ungarn bereits seit 1 1/2 Jahren aufgehoben, in Oesterreich jedoch noch fortbesteht.  
 Hrn. S. K. in Szered: Sie sandten 30 fr. zu wenig ein, welche wir nachzutragen bitten.  
 Hrn. A. B. in Pécska: Ihr Abonnement beginnt mit Anfang Juli. Die erste Nummer des neuen Quartals erschien am 6. d. M.: es waren daher Ihre wiederholten Reklamationen sehr verfrüht.  
 Er. Ehrw. Hrn. Rabb. Dr. M. S. in Deßs: Pränumeration vorgemerkt.  
 Hrn. S. K. in O-Ghalla: Unser Beiblatt „Izraelita Kozlony“ erscheint nicht mit jeder Nr. der „Wochenschrift“, sondern von Zeit zu Zeit, in unbestimmten Zwischenräumen.  
 Hrn. G. G. Lehrer in Duna-Alony: Wir bitten noch 20 fr. nachzutragen.

**I N S E R A T E.**

**Avis!**

An der hiesigen Religionsgemeinde ist die Stelle eines

**Rabbiner und Predigers**

in kürzester Zeit zu besetzen.

Fixer Jahresgehalt fl. 2000, freie Wohnung und übliche Emolumente.

Die geehrten Reflektanten werden ersucht, ihre dokumentirten Anmeldungen bis 15. August l. J. portofrei an den unterzeichneten Vorstand einzusenden.

Die Abhaltung eines Probevortrages ist erwünscht.

R a a b, den 22. Juni 1871.

40—3—3

**Der Vorstand**

der verein. Raab u. Raabsigether isr. Religionsgemeinde.

**Konkurs.**

An der erweiterten 6. Klasse: Volks-Hauptschule der Bajaer isr. Religionsgemeinde ist mit Beginn des Schuljahres 1871/72 die Stelle eines **Lehrer-Supplenten** zum Jahresgehalt von fl. 400 mit Aussicht auf Erhöhung des Gehaltes, ferner die Stelle eines geprüften **Hauptschullehrers**, für die Mädchenklasse mit dem Fixum von fl. 550, zu besetzen.

Bewerber, absolvirte Präparandisten, die der hebr., ungar. und deutschen Sprach: mächtig, wollen ihre mit Original-Zeugnissen (oder in beglaubigten Abschriften über Befähigung, bisherige Verwendung, religiös-nützlichen Lebenswandel, Alter und Stand versehenen eigenhändigen Gesuche — unter Angabe auf welche dieser Stellen sie konkurriren — bis 20 August l. J. dem Gemeindevorstande portofrei einbringen.

Baja, 3. Juli 1871.

46—3—2

**Der Vorstand der Bajaer isr. Religions-Gemeinde.**

In der Kultusgemeinde D a l j a, Slavonien, ist die Stelle eines

**Religionsweisers**

frei.

Gehalt 300 fl. nebst freier Wohnung, Garten, 2 Klaffen Brennholz und Emolumente. Bewerber, die das Schlachten und Vorbeten veruchen und gute Lehrer sind, wollen sich hierher mit belegten Gesuchen bis 15. August spätestens wenden, da die Stelle möglich bald oder längstens bis zu den Feiertagen besetzt werden soll.

Zellinek, Vortseher.

**Konkurs.**

Durch Ableben des hierortigen Rabbiners, ist, laut einstimmigen General-Versammlungs-Beschluß, diese vacant gewordne Rabbinerstelle mit einem jährlichen fixen Gehalt von 800 fl. ö. W., freier Wohnung und übrigen Emolumenten bis Ende Dezember l. J. zu besetzen.

Reflektirende, die gründlich talmudisches Wissen, zeitgemäße Bildung, der ungarischen Sprache mächtig, Befähigungs- und Qualifikations-Zeugnisse הדרת הוראה von mindestens 3 renommirten Rabbinen haben, wollen ihre Legale und Kompetenzgesuche längstens bis Ende September an den gefertigten Vorstand portofrei einbringen.

Zu Probevorträgen werden nur die Berufenen zugelassen, u. nur dem Acceptirten werden die Auslagen vergütet.

Gran, im Juni 1871.

Für den Vorstand

Karl Felsenburg m. p.,

Präses.

42—5—2

**Die Buchdruckerei und Lithografie**

von 11—\*

**Kunoy & Réthy**

in Pest,

Ecke der Hoch- u. Waitznerstrasse Nr. 9

empfiehlt sich zur schnellsten und correctesten Anfertigung

aller Arten Drucksorten.

**Konkurs.**

Von Seite der vereinigten Raab und Raabsigether isr. Religionsgemeinde wird hiemit auf die Stelle eines **Tenoristen als Chordirigenten, 2ten Cantor und קריא**

mit einem jährlichen Gehalte von fl. 800 und üblichen Emolumenten der Concurrs eröffnet.

Der anzustellende Tenorist hat über gründliche musikalische Bildung den Nachweis zu liefern; derselbe hat den Chor zu unterrichten und während der gottesdienstlichen Verrichtungen denselben zu dirigiren, in Vertretung des 1. Cantors als Cantor zu fungiren.

Reflektanten wollen ihre diesbezüglichen Offerten sammt Belege an den unterzeichneten Vorstand portofrei bis 15. August l. J. einbringen, und sind gehalten, auf Verusung, sich einem Probevortrage zu unterziehen.

Reisekosten werden nur dem Acceptirten vergütet.

R a a b, den 22. Juni 1871.

**Der Vorstand**

der verein. Raab u. Raabszigether isr. Religionsgemeinde. 41—3—3

**Konkurs.**

In der Lemesvarer israelitischen Religions-Gemeinde sind folgende Stellen zu besetzen:

Der Posten eines musikalisch gebildeten zweiten Cantors בעל קריא וקריא שו"ש וברך, verbunden mit einem Jahresgehälte von fl. 600 ö. W., freie Wohnung, und bedeutenden Emolumenten; ferner: der Posten eines tüchtigen Bassisten und שו"ש וברך mit einem Jahresfixum von fl. 600 ö. W. Bedoruzigt werden Competenten auf diesen Posten, die für das Schreibfach verwendbar, und der ungarischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind.

Bewerber wollen ihre Gesuche, über musikalische Befähigung, religiösen und moralischen Lebenswandel, über Familienstand und Alter, bis längstens Ende Juli l. J. an das gefertigte Präsidium portofrei einbringen.

Einem Probvortrage haben sich diejenigen, welche hiezu aufgefordert werden, zu unterziehen. Reisekosten werden nur dem Acceptirten vergütet.

Lemesvar, im Juni 1871.

Ignaz S. Eisenstädter,

Präses der Religions-Gemeinde.

42—2—2